

13./I. 1917

## Friede von Volk zu Volk.

Von Abg. Dr. Wilhelm Neumann

Abg. Neumann hat bekanntlich im Abgeordnetenhaus den Antrag eingebracht, einen 52-gliedrigen Friedensausschuß einzusetzen. Dr. Neumann stellt uns über Ersuchen den nachfolgenden Aufsatz zur Verfügung, der die Absichten darlegt, die ihn bei Einbringung des Antrages leiteten. Es ist mehr als bedauerlich, daß der Antrag bis heute noch nicht zur Abstimmung gelangt ist.

In jedem einzelnen Tage, den der Krieg fort dauert, werden tausende unschuldiger Menschen getötet oder zu Krüppeln geschossen, tausende in ihrer Existenz entwurzelt, Familien des Erhalters beraubt und ungezählten unterernährten Kindern die Tuberkulose in die Brust gesenkt. Die Stimme der Vernunft muß sich endlich so mächtig als möglich erheben, um die Beendigung dieses Zustandes herbeizuführen.

Seit mehr als zweieinhalb Jahren haben leitende Staatsmänner beider Mächtegruppen Äußerungen in den verschiedensten Formen verlautbart, welche wohl die Kriegsziele erörterten, aber den Frieden nicht um einen Schritt näher brachten; denn es scheint, daß Abmachungen über die Schicksale von Millionen-Völkern wohl in mehr oder weniger absolutistischen Zeiten von einzelnen noch so hohen Beamten verabredet werden konnten, daß aber im Zeitalter der Demokratie der Friede einzig und allein dadurch herbeizuführen ist, daß sich die durch den Krieg am fürchtbarsten Betroffenen, das sind die breiten Massen aller kriegsführenden Völker, durch ihre freigewählten Vertreter von Volk zu Volk von der Zwecklosigkeit weiteren Mordens und Verwüstens zu überzeugen suchen.

Gerade die österreichische Volksvertretung, die eine Vielheit von Volksstämmen umfaßt, erscheint berufen, einen Entschluß, etwa im Sinne der letzten Rede des Grafen Czernin, kundzutun.

Die Rede des Grafen Czernin ist in der Presse der Gegner als eine „Falle“ dargestellt worden, und seine von wahrhafter Friedensbereitschaft durchdrungenen Erklärung wurden von Asquith in einer Versammlungsrede von Lloyd George in einer Ansprache an eine landwirtschaftliche Körperschaft beantwortet, die Stimme des englischen Parlaments wird aber auf diese Art verborgen.

Über eine Kundgebung des österreichischen Abgeordnetenhauses werden aber leicht möglicherweise die Volksvertretungen der gegnerischen Staaten, denen eine so wichtige Kundgebung nicht unbekannt bleiben wird, zumindest ihre Gegenäußerung erklären, und die Friedenserörterungen werden so in die Form gelangen, die einzig und allein die Harmonie der Völker wieder herbeiführen kann.

Die Entschliebung hätte die Friedensbereitschaft der österreichischen Völker in würdiger, keineswegs Schwäche bekundender Form zum Ausdruck zu bringen und vielleicht auch die Gewissenspflicht aller für die Geschehnisse ihrer Mitmenschen verantwortlichen Machthaber zu betonen, sich in dem Bestreben zur ehesten Beendigung des grauenvollen Mordens zu vereinen.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache wäre diese Entschliebung durch den beantragten Friedensausschuß vorzubereiten.

Jrgend welche stichhältige Bedenken gegen die Einsetzung des Friedensausschusses sind wohl nicht vorhanden. Es ist dem Abgeordnetenhaus verfassungsmäßig nicht verwehrt, durch eine Entschliebung (wie das deutsche Parlament) seine Meinung in der Friedensfrage kundzutun\*).

Die Beratung im Ausschusse wird — dies ist im Gegenzuge zu manchen Sitzungen der Vollversammlung bei sämtlichen Ausschusssitzungen der gegenwärtigen Tagung der Fall gewesen — voraussichtlich mit Sachlichkeit vor sich gehen, und eine Einigung im Ausschusse wird erfahrungsgemäß eine würdige, vielleicht eine erhebende Tagung im Hause verbürgen.

Zweifellos unrichtig ist der Einwand, daß irgend eine Kundgebung für einen Verständigungsfrieden (Graf Czernin hat dieses Wort mit stolzem Mute ausgesprochen) — oder, wie Kriegsheer diesen Begriff ausdrücken: das „Gewinsel“ nach einem „Verzicht“, „Unterwerfung“, „Schmach“, „Sunder“ oder „faulen Frieden“ — den Krieg verlängere, weil die Entente aus dem steten Reden über den Frieden auf unsere Schwäche schließen und deshalb zur einem baldigen Frieden nicht bereit sei, was eher der Fall wäre, wenn wir weiter nur Kriegslust betonten.

Als ob die Regierungen nicht ohnedies durch Berichte aus neutralen Ländern, durch Gefangene, Zeitungen usw. über die Zustände in den gegnerischen Staaten jederzeit ein ungefähres Bild gewinnen würden!

Dieses Recht der Volksvertretung steht zweifellos fest. Aber wäre dem auch nicht so, so gibt es Umstände, wo man die Pflicht hat, neues Recht zu schaffen. „Der Staat muß gerettet werden!“ sagte Birnbaum, der sicherlich einiges von verfassungsmäßigen Rechten verstand. „Verfassungsmäßig, wenn es sein kann, jedenfalls aber muß er gerettet werden!“ Das gilt auch vom Frieden.

Aber es scheint zu einer Bahnvorstellung der Kriegsheer beider Mächtegruppen geworden zu sein, daß alles Leid der Bevölkerung Nebenache ist, wenn man nur die Regierungen der feindlichen Völker, die nicht minder unter der Kriegsnot leiden, an das Gegenteil glauben zu machen den naiven Versuch unternimmt.

Ein offenes Friedenswort des österreichischen Parlaments wird bei den gegnerischen Volksvertretungen nur einen günstigen Widerhall erwecken und so vielleicht den Abbau des Hasses beginnen. Vielleicht! Denn es ist natürlich auch möglich, daß der Staatsinn unserer Feinde den Versuch zu einem vergeblichen machen wird. Aber Schaden wird er gewiß nicht, und jeder Versuch, der das Unheil dieses Krieges nur um einen Tag verkürzen könnte, ist seiner Mühe wert.